

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2016-027

öffentlich

Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	18.03.2016
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.04.2016	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betrag in Höhe von 206.941 € wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

Sachverhalt

Mit Beschluss am 26.10.2011 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Übertragung der Schwimmhalle „Fiwave“ an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH durch Sacheinlage im Wege der Stammkapitalerhöhung um 1.265.743,44 € auf 1,3 Mio. € zu. Der Notarvertrag zur Übergabe erfolgte, ebenso wie der Beschluss zur Stammkapitalerhöhung, am 20.12.2011.

Der Verkehrswert des Fiwave inklusive Grundstück und baulicher Anlagen wurde per Gutachtenstichtag 01.01.2011 mit 1,5 Mio Euro bewertet. Da der Übergabestichtag auf den 01.01.2012 datiert wurde, ergab sich abzüglich der Abschreibungen für das Jahr 2011 ein Sachwert i. H. v. 1.472.684,44 €. Über den sich aus der Stammkapitalerhöhung und dem übertragenen Sachwert ergebenden Differenzbetrag **i. H. v. 206.941,00 €** wurde bis dato noch kein Verwendungsbeschluss gefasst.

Die Stammkapitalerhöhung wurde im Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen, so dass nunmehr über die Verwendung des Differenzbetrages zu entscheiden ist.

Die Einstellung in die Kapitalrücklage - als Teil des Eigenkapitals - ist aufgrund der vollständigen Übertragung des Fiwave an die Stadtwerke die logische Konsequenz.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 einstimmig seine Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.

